STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**41/2026**
Aktenzeichen:	**IV/006**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**29.04.2026**

Betreff

Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage im Rahmen des Mobilstationkonzeptes auf der Nebenfahrbahn der Hauptstraße in Stommeln

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen	x	ja		nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	x	ja		nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**2.500 €**
— im Haushalt des laufenden Jahres				2026	**2.500** €
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: x ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen): Die Umsetzung wird mit einer Förderquote von 90% durch durch go.Rheinland gefördert. Die Mittel stehen unter 120301/M66222001/7831000 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Der TVA stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Pulheim hat am 22. Juni 2022 das Mobilstation-Feinkonzept (siehe BV 203/2022) beschlossen, unter der auch eine Mobilstation an der Haltestelle Dorfanger in Stommeln errichtet werden soll. Mobilstationen sind eine Maßnahme des Mobilitätskonzeptes und sollen ein angenehmes Umsteigen zwischen Radfahren und der Nutzung des ÖPNV schaffen. Dafür werden in Pulheim an verschiedenen Standorten überdachte Fahrradabstellanlagen geschaffen, die durch einen Rahmenvertrag zwischen dem Fördermittelgeber go.Rheinland und einem Hersteller für Kommunen leicht abrufbar sind.

Der eigentlich geplante Standort neben dem Fahrgastunterstand der Bushaltestelle Dorfanger in Richtung Bergheim hat sich bei näherer Prüfung als ungeeignet herausgestellt, da sich dort ein Verteilerkasten befindet und die Errichtung eines Fundaments im Grünbereich in den Wurzelbereich der umliegenden Bäume eingreifen würde. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den in Anlage 1 markierten Standort für die Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage zu verwenden. Dadurch würde der bewirtschaftete nebenanliegende Stellplatz wegfallen. Wie die Überdachung aussieht, ist in Anlage 3 zu sehen. Die Abstellanlage wird mit vier Fahrradanlehnbügeln ausgestattet und aufgrund von potenziellem Vandalismus ohne Seitenwände errichtet.

Die Kosten belaufen sich für die Errichtung auf 25.000 €. Diese sind zu 90% durch einen Fördermittelbescheid von go.Rheinland gedeckt (siehe BV 434/2025, Seite 2), sodass der städtische Eigenanteil sich auf Stadt 2.500 € beläuft.

Im Vorfeld wurde mit der Ortsvorsteherin als auch mit dem örtlichen Marktbeschicker die Planung abgestimmt, die keine Einwände gegen diese hatten.